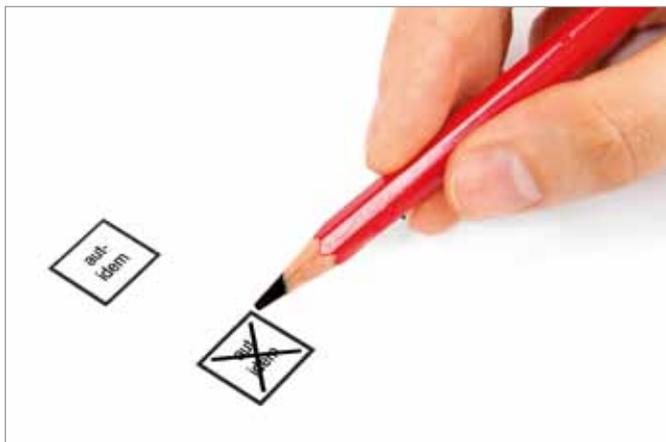


Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

„aut-idem“ oder das Kreuz mit dem Kreuz



Im Rahmen diverser Gesetzesänderungen wurde auch die Bedeutung des „aut-idem-Feldes“ auf den Arzneimittelrezepten geändert. Eigentlich bedeutet „aut-idem“ ja „oder ein gleiches“. Aufgrund der Tatsache, dass das Kreuz hier viel zu selten gesetzt wurde, ist der Sinn des Feldes umgekehrt worden. Wenn also der Apotheker das Präparat herausgeben soll, welches auf dem

Rezept vermerkt ist, muss das Kreuz bei „aut-idem“ hinzugefügt werden. Dies soll aus Wirtschaftlichkeitsgründen nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Der Arzt kennt es sicherlich aus der Praxis, dass die Patienten ein Kreuz auf dem Muster 16 wünschen. Hierfür gibt es diverse Gründe, in der Regel jedoch keine medizinischen.

Für diese Fälle hat die gemeinsame Arbeitsgruppe der KVSH und der Krankenkassen eine Patienteninformation zum Thema: kein Kreuz bei „aut-idem“ erstellt. Die Information dient dazu, dem Patienten zu erklären, warum kein Kreuz bei „aut-idem“ gesetzt wurde. Darüber hinaus wird erläutert, wie man trotzdem sein Wunschmedikament erhalten kann. Diese Patienten-information kann unter www.kvsh.de ▶ Praxis ▶ Verordnungen heruntergeladen werden.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf		
Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel		
Anna-Sofie Reinhard	04551 883 362	anna-sofie.reinhard@kvsh.de